Gießener Anzeiger vom 15. Februar 2013

"Das geht mich überhaupt nichts an"

Wie lebensnah ist Kirche? Diakonie und Caritas über Anforderungen und Erwartungen an Lebensführung von Mitarbeitern

GIESSEN (tt). 1,3 Millionen Menschen stehen im Sold der Kirche. dem nach dem Staat größten Arbeitgeber in Deutschland, Die Bedingungen sind durchweg besondere. Der Arbeitgeber Kirche ist vielfältiger, als man auf den ersten Blick vermuten mag. Das gilt zum Teil auch für Anforderungen, die an Mitarbeiter gestellt werden.

Ob Krankenhäuser, Pflegeheime, Kindergärten, Schulen und Hochschulen, Radiosender, Verlage, Nachrichtenagenturen, Filmstudios, Banken, Versicherunlang. Allein die beiden Wohlfahrtsverbän-

Kranken-, Jugend- und Altenhilfe tätig, Qualität an oberster Stelle steht. Die Frage erforderlich. Dies gilt auch für leitende wie die Bundesagentur für Arbeit meldet. Der jüngste Fall, bei dem eine vergewaltigte Frau von zwei katholischen Kran- stellen. "Das geht mich überhaupt nichts kenhäusern in Köln abgewiesen worden war, hat die Frage "Wie lebensnah ist Kir- satz etwas mit der Frage von Fachlichkeit che?" in den Fokus gerückt.

Für Holger Claes, Leiter des Diakonie in Gießen, ist bei der Einstellung der Mitarbeiter zunächst einmal die Kirchlich-Diakonische Arbeitsvertragsordnung (KDAVO) maßgebend. So gilt für Lei-Kirche angehören müssen. Alle übrigen Mitarbeiter sollen Mitglied der Arbeitsgegen, IT-Unternehmen oder internationale der Arbeitsgemeinschaft sind neben der Hilfsorganisationen - die Liste der Ein- evangelischen und der katholischen Kirrichtungen, hinter denen die katholische che weiterhin unter anderem Freikirchen oder die evangelische Kirche steht, ist wie die Baptisten und Methodisten sowie die Orthodoxe Kirchengemeinde zusamde Caritas (katholisch) und Diakonisches mengefasst. Ansonsten sind die Beschäfrund eine halbe Million Mitarbeiter. Der Diakonischen Werkes anzuerkennen. Wo-

nach der Lebensführung, ob etwa ein Bewerber homosexuell ist, würde er niemals an und hat auch noch nicht einmal im Anzu tun", betonte der Diakonie-Chef.

Letztgenannter Punkt liest sich zumindest mit Blick auf die Caritas in der "Grundordnung des kirchlichen Dienstes im Rahmen kirchlicher Arbeitsverhältnisse" des Bistums Mainz ein wenig anders: tungskräfte, dass sie der evangelischen Dort heißt es in Artikel 4, Loyalitätsobliegenheiten: "(1) Von den katholischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wird ermeinschaft Christlicher Kirchen sein. In wartet, dass sie die Grundsätze der katholischen Glaubens- und Sittenlehre anerkennen und beachten. Insbesondere im pastoralen, katechetischen und erzieherischen Dienst sowie bei Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die aufgrund einer Missio canonica (kirchliche Unterrichtser-Werk (evangelisch) beschäftigen jeweils tigten gehalten, die Grundrichtung des laubnis) tätig sind, ist das persönliche Lebenszeugnis im Sinne der Grundsätze der geliums achten und sich mit den Zielen größte Teil der Beschäftigten ist in der bei für Holger Claes stets die fachliche katholischen Glaubens- und Sittenlehre des Caritasverbandes identifizieren.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter" Homosexuelle Mitarbeiter der katholischen Kirche hätten es zumindest von der Papierform her also schwerer.

Von den nicht katholischen christlichen Mitarbeitern der Caritas werde ferner erwartet, dass sie die Wahrheiten und Werte des Evangeliums achten. Nicht christliche Angestellte müssten bereit sein, die ihnen in einer kirchlichen Einrichtung zu übertragenden Aufgaben im Sinne der Kirche zu erfüllen – sie unterliegen also ebenfalls den "Loyalitätsobliegenheiten". Zudem hätten alle Mitarbeiter kirchenfeindliches Verhalten zu unterlassen.

In der Praxis sind jedoch auch Ausnahmen vorgesehen, wie die Gießener Caritas-Direktorin Eva Hofmann ausführt. "Bei uns in der Diaspora gibt es Ausnahmen dahin gehend, dass wir evangelische Christen auch in Leitungsfunktionen haben." Diese müssten die Werte des Evan-